

So bleiben in der Arbeit viele wichtige Fragen offen. Kritik verdient auch die wiederholte Bezeichnung der deutschen Ostgebiete als „ehemalig“, während der Vf. noch selber eingangs erklärt, er verstehe unter den von ihm als Verwaltungsgebiet gekennzeichneten Gebieten „die Ostgebiete des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 — unter polnischer Verwaltung und das Gebiet der Freien Stadt Danzig“, was allein der gegenwärtigen völkerrechtlichen Lage dieser Gebiete entspricht.

Die Auseinandersetzung um dieses Buch wird sicherlich nicht auf sich warten lassen, sie ist sogar zur Klärung wünschenswert. Dennoch aber muß die überaus fleißige Arbeit des Vfs. ebenso hervorgehoben werden wie seine interessanten und ausführlichen Darstellungen außenpolitischer Theorien. In jedem Falle ist die mehr politisch als völkerrechtlich-juristisch zu verstehende Studie eine Arbeit, an der man bei der Diskussion um die Zukunft der Ostgebiete Deutschlands nicht wird ohne weiteres vorbeigehen können, wenn die vom Vf. aufgestellten Thesen auch der rein völkerrechtlichen Argumentation nicht werden standhalten können. Das Studium dieser Arbeit empfiehlt sich daher für Befürworter und Gegner einer Wahrung der unbestrittenen Rechtsansprüche des gesamten deutschen Volkes auf seine Ostgebiete in gleichem Maße.

Bonn

Hans Werner Bracht

Ostkunde im Unterricht. I. II. Ein Jahrbuch für gesamtdeutsche Fragen. Hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht. Verlag Ch. Jaeger u. Co., Hannover-Linden 1963, 1964. 100, 96 S.

Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Westdeutschland als Unterrichtsaufgabe. Eine Handreichung. Bearb. von Dr. Dr. Ernst Lehmann n. (Bausteine ostkundlichen Unterrichts. Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht, Folge 11.) Verlag Ch. Jaeger u. Co., Hannover-Linden (1964). 192 S.

In der am 3. Oktober 1953 gegründeten Arbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht haben sich Lehrer und Wissenschaftler zusammengefunden, die die Ostkunde als notwendige Bildungsaufgabe erkannten. Sie fordern die Behandlung ostkundlicher Themen in den westdeutschen Schulen, wobei es zunächst darum geht, „die Geschichte Ostdeutschlands der geschichtlichen Wahrheit entsprechend als ein Stück gesamtdeutscher Geschichte zu betrachten“, indem die „Gebiete, in denen die Deutschen kulturelle Leistungen vollbracht hatten, die keiner besonderen Würdigung mehr bedürfen“¹, im Unterricht eine ebenso intensive Betrachtung erfahren wie West- und Mitteldeutschland. In der Unterrichtspraxis soll die deutsche Ostkunde im Stundenplan nicht als eigenes Fach auftreten, vielmehr im Deutschunterricht, in Geschichte, Erdkunde, religiöser Unterweisung usw. mit eingeschlossen sein.² In den beiden Jahrbüchern sind daher „ostkundliche Grundsatzfragen zur Erörterung“ ge-

1) Ostkunde im Unterricht, Bd I, Vorwort, S. 5.

2) Siehe hierzu die Beiträge in: Ostkunde im Unterricht, Bd I, von P. Kewitsch, Ostkunde im katholischen Religionsunterricht, S. 29—34; C. Brummack, Ostkunde in der evangelischen Unterweisung, S. 35—38; E. Lemberg, Geschichte und Ostkunde, S. 39—46; H. Gläßer, Erdkundeunterricht und Ostkunde, S. 47—53. In Bd II: G. Stadtmüller, Thesen zur geschicht-

stellt „und sachliche Berichte über ostkundliche Durchdringungsmöglichkeiten von Unterrichtsfächern“³ geboten.

Da die notwendige Voraussetzung für die Behandlung ostkundlicher Themen im Unterricht die Beherrschung dieses Stoffes durch den Lehrer ist, der während seines Studiums nur selten eine entsprechende Ausbildung erhält, gibt die Bundesarbeitsgemeinschaft zur Anregung seit April 1955 monatlich die Zeitschrift „Deutsche Ostkunde, West- und Ostdeutsche Blätter für Erziehung und Unterricht“ heraus neben einer Reihe von Spezialliteratur innerhalb der Schriftenreihe „Bausteine ostkundlichen Unterrichts“ und in den „Ostlandlesebogen“. Außerdem bestehen in den einzelnen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften zur Lehrerbildung.⁴

Während die Studenten an den Universitäten vielfach an den Seminaren für Osteuropakunde Übungen und Vorlesungen besuchen können, fehlen an den Pädagogischen Hochschulen Lehrstühle, wie sie Hans Gläßer im Jahrbuch 1963 fordert.⁵

So wertvoll es ist, sich über die Problemstellung, die sich bei der Einführung der deutschen Ostkunde ergibt, Klarheit zu verschaffen — wie dies in den Jahrbüchern für gesamtdeutsche Fragen versucht wird —, so wichtig ist für die Praxis die Spezialliteratur sowohl für die einzelnen Fächer als auch zu den stofflichen Einzelfragen. Dieser Notwendigkeit trägt der Sammelband über die Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Westdeutschland Rechnung, in dem ein mögliches Unterrichtsthema erörtert wird. Er enthält eine zahlenmäßige Übersicht über die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik von P. P. N a h m⁶, und A. K a r a s e k - L a n g e r⁷ gibt eine Analyse der die Eingliederung erschwerenden Faktoren hauptsächlich psychologischer und soziologischer Art. Es folgen schließlich Beispiele der Assimilation in Hessen und Bayern und eine Würdigung der Leistungen der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Westdeutschland auf wirtschaftlichem und kulturellem Sektor.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft beschäftigt sich vorwiegend mit der deutschen Ostkunde, wie schon ihr Name besagt und aus dem Untertitel der vorliegenden Bändchen hervorgeht, der „Jahrbücher für gesamtdeutsche Fragen“ lautet. Damit war zunächst die Arbeit auf die deutschen Ostgebiete beschränkt. Allmählich hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, daß auch die Völker und Staaten Ostmitteleuropas in die Betrachtung miteingeschlossen werden müssen. Neben die Würdigung des deutschen und westeuropäischen Einflusses auf Ostmitteleuropa hat der Versuch zu treten, die Entwicklung der Völker und Länder dieses Raumes in ihrem Eigensein und in ihrer geistigen

lichen Ostkunde, S. 24—25; H. J a e k e l, Grundsatzfragen zur Ostkunde im Deutschunterricht, S. 37—46.

3) Ostkunde im Unterricht, Bd I, Nachwort der Schriftleitung, S. 58.

4) Zur Frage der Lehrerfortbildung vgl.: Deutsche Ostkunde in der Lehrerfortbildung. In: Blätter für Lehrerfortbildung VII, 7 (1955).

5) Ostkunde im Unterricht, Bd I, S. 54—58.

6) P. P. N a h m, Aufnahme und Unterbringung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland, S. 7—21.

7) A. K a r a s e k - L a n g e r, Volk in der Wandlung, S. 22—41.

und geschichtlichen Eigenständigkeit verstehen zu wollen. Eugen Lemberg warnt in diesem Zusammenhang nachdrücklich davor, „die Geschichte der Deutschen im Osten zu einem apologetisch gemeinten Katalog von Leistungen werden zu lassen, das gute Recht auf Heimat und Selbstbestimmung durch romantisch gedachte Nachweise ununterbrochener Besiedlung, früher und rein deutscher Gründungen und Einrichtungen, durch den falschen Schluß von deutschen Einflüssen auf östliche Unselbständigkeit beweisen zu wollen“.⁸ Er fordert vielmehr eine Auseinandersetzung mit der Geschichte unserer östlichen Nachbarn, „um ein neues Verhältnis zu den Völkern, Kulturen und Problemen des Ostens“⁹ zu bekommen.

Der Ostkunde erwächst also die Verpflichtung, echte politische Bildungsaufgabe zu werden. Sie hat die Schaffung eines neuen „Selbstverständnisses unserer nationalen Existenz“ anzustreben, „die Förderung eines gesamtdeutschen Bewußtseins“¹⁰ und den Grundstock zu legen für ein Verstehen der ostmitteleuropäischen Völker. Die Erziehung zur Fähigkeit politischer Meinungsbildung auch in dieser Richtung ist notwendig, damit der kommende Staatsbürger, in einer demokratischen Grundordnung lebend, sich zu einer Mitregierung fähig und verantwortlich fühlt.

Marburg a. d. Lahn

Hans-Erich Volkmann

8) E. Lemberg, Geschichte und Ostkunde. In: Ostkunde im Unterricht, Bd I, S. 44.

9) ebenda, S. 41.

10) H. Wilhelmi, Erneuerung des Staatsbewußtseins — eine zentrale Aufgabe der Deutschen Ostkunde. In: Ostkunde im Unterricht, Bd I, S. 9.

Walter Dorskocil, Recht auf die Heimat — Pflicht zur Heimat. (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde, Nr. 19.) Verlag Ackermann-Gemeinde, München 1964. 56 S.

Die Ackermann-Gemeinde legt mit Nr. 19 ihrer Schriftenreihe eine Zusammenfassung zweier Abhandlungen zum Recht auf die Heimat vor, die nach ihrem Vorwort die Aufgabe hat, Anregungen zu geben, die weiterzuführen geeignet sein wollen. Dieser Aufgabe ist der Vf. der kleinen Schrift nicht nur vollauf gerecht geworden, er hat darüber hinaus zu der gerade in den letzten Jahren immer bedeutsamer werdenden Diskussion um das Wesen des Rechts auf die Heimat einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet.

Im ersten Teil, der dem eigentlichen Recht auf die Heimat gewidmet ist, unternimmt der Vf. den Versuch einer Analyse der Thesen von Karl Barth. Dabei schildert er zunächst die Entwicklung der Idee eines Rechts auf die Heimat insbesondere seit 1945, wobei er die entsprechende Literatur übersichtlich zusammenstellt und würdigt. Der Vf. geht von der Feststellung aus, daß bei der Vertreibung das Schwergewicht nicht etwa in ethischen oder rechtlichen Beweggründen zu suchen sei, sondern in der Verfolgung bestimmter politischer Leitideen. Auf dieser Grundlage unterteilt er seine Untersuchung in drei Fragenkreise: Was ist Heimat? Was ist das Recht auf die Heimat? Rückkehr in die verlorene Heimat?

Dabei bezeichnet er als Heimat im soziologischen Sinne die raumgebundene soziale Lebensordnung und sieht im wechselseitigen Bekenntnis der dieser